

Eichamt kontrolliert Heizöl-Tankwagen

Im Sinne des Verbraucherschutzes sorgen Eichämter für die Eindämmung der Wirtschaftskriminalität und schaffen Vertrauen in das gesetzliche Messwesen

Verbraucher-Tipps für die Heizöllieferung

Im September dieses Jahres wurden durch die Eichämter in Nordrhein-Westfalen im Raum Köln und Duisburg verstärkt Tankwagenkontrollen durchgeführt. Parallel dazu führte u.a. die Autobahnpolizei Köln-Ost eine Verkehrskontrolle des Schwerlastverkehrs durch.

Im Lauf von drei Tagen wurden insgesamt 26 Messanlagen an Straßentankwagen kontrolliert.

Hierbei wurden neben der Gültigkeit der Eichung, die Vorgaben des Eichgesetzes als auch mögliche Manipulationen der Messanlagen und Abgabesysteme geprüft. "Unsere Fachleute stellen sehr schnell fest, ob zum Beispiel die in den Messanlagen gespeicherten Justagefaktoren mit den Daten im Messanlagenbrief bzw. den Daten der letzten Eichung übereinstimmen - oder auch nicht," so Dipl.-Ing. Heribert Inden, der diese Untersuchung leitete.

Von den bei diesen Kontrollen untersuchten 26 Messanlagen wurden an 13 Anlagen Mängel festgestellt. Hierzu gehörten fehlende bzw. nicht erkennbare Plombenstellen oder nicht zulässige Bauteile.

An den Messanlagen dreier Fahrzeuge wurden erhebliche Mängel festgestellt, so dass die Messsicherheit nicht mehr gewährleistet war.

"Sinn der Aktion ist es, Verbraucher zu schützen und im Interesse eines lauterer Handelsverkehrs die Voraussetzungen für richtiges Messen im geschäftlichen Verkehr zu schaffen", meint Dr. Eberhard Petit, Direktor Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW - LBME.

Damit Sie auch die Heizölmenge bekommen, die Sie bezahlen, hier einige Regeln und Tipps für die Lieferung:

- eine geeichte Messanlage erkennen Sie am Eichstempel mit Eichzeichen und Jahreszeichen, das angibt, wann die Gültigkeit der Eichung erlischt;
- verschaffen Sie sich einen Überblick zu Ihrem Bestand, vor und nach der Lieferung;
- beobachten Sie den Messvorgang und den Lieferanten bei der Arbeit – die Schaugläser dürfen nicht durch Lappen oder andere Gegenstände verdeckt sein;

- notieren Sie das Kennzeichen und den Namen des Fahrers;
- kontrollieren Sie, ob das Zählwerk zu Beginn der Abgabe auf Null steht;
- am Ende der Messung, vor dem Abdruck, den letzten Zählerstand möglichst gemeinsam mit dem Fahrer aufschreiben und mit dem Abdruck vergleichen.

Aus der Tageszeitung können in der Regel die aktuellen Heizölpreise als Richtschnur für die anstehende Bestellung entnommen werden. Angebote, die sich deutlich von diesen Preisangaben unterscheiden, sollten mit großer Vorsicht behandelt werden.

Wer einen zuverlässigen Händler hat, sollte diesem auch bei vorliegenden Billigangeboten den Zuschlag erteilen.

Grundsätzlich ist das Mineralöl dort am günstigsten, wo man die richtige Menge und das richtige Produkt erhält!

Weitere Informationen und nützliche Tipps zur Messsicherheit beim Heizölkauf und Heizöllieferung finden Sie im Servicecenter auf der Homepage des LBME unter:

www.lbme.nrw.de

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
Hugo-Eckener-Str. 14
50829 Köln

Rückfragen richten Sie bitte an die Abt. Öffentlichkeitsarbeit, z.H. Herrn Lars Forche
E-Mail: lars.forche@lbme.nrw.de, Tel. 0221/59778-149